

Der Bote vom Memsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Insetionsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 61.

Montag den 22. Mai

1848.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

W e l z h e i m. An sämtliche Orts-Vorsteher.

Da das Schießen aus Feuerwaffen innerhalb der Orte und in der Nähe derselben, sowie auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen immer mehr überhand nimmt, so erhalten die Orts-Vorsteher hiemit den gemessensten Befehl bei persönlicher Verantwortlichkeit, jede derartige Verfehlung gegen den Art. 7. des Gesetzes über die Volksbewaffnung vom 1. April 1848. alsbald dem Oberamte zur Anzeige zu bringen, welches, wie es kürzlich in einem Specialfalle gesehen, die ganze Strenge des Gesetzes gegen die Excedenten zur Anwendung bringen wird. Aus diesem Specialfalle hat sich das Oberamt zu gleich überzeugt, daß mehr oder weniger die ganz irrige Meinung verbreitet ist, das Tragen von Schießwaffen sei unbedingt erlaubt, während der Art. 2. des Gesetzes die Personen genau bezeichnet, welchen das Tragen der Waffen untersagt ist, und der Art. 10. zugleich die Strafen bestimmt, welche neben Confiscation der unberechtigt getragenen Waffe gegen die Uebertreter in Anwendung zu bringen sind.

Die unterzeichnete Stelle findet sich deshalb veranlaßt, den Orts-Vorstehern aufzugeben, auch auf solche Gesetzes-Uebertretungen ein wachsameres Auge zu richten und jeden Contraventions-Fall gleichbald anzuzeigen, zu welchem Ende insbesondere die niederen Polizei-Officianten zu instruiren sind.

Schließlich wird noch auf den Art. 6. des Volksbewaffnungsgesetzes verwiesen, der das Herumschweifen in Feldern und Waldungen mit Feuerwaffen außerhalb des Bezirks, in welchem den Betheiligten die Ausübung der Jagd gestattet ist, bei Vermeidung der im Art. 10. erwähnten Strafe gleichfalls verbietet. Den 18. Mai 1848.

Königl. Oberamt Welzheim.
Heinz.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit dringend erinnert, die unterm 22. April d. J. geforderten Anzeigen über die Bildung der Bürgerwehren in den nächsten Tagen hieher zu erstatten, da das Oberamt über den Stand dieser Angelegenheit in nächster Zeit zu berichten hat.

G m ü n d, 20. Mai 1848.

Königl. Oberamt. Liebherr.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Ganttsache des Tagelöhners **Christian Breier** von **Alfdorf** wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 17. Juni 1848.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu **Alfdorf** vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erschei-

nen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von

den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 15. Mai 1848.

K. Oberamts-Gericht.
Siller.

G m ü n d.

(Bekanntmachung.)

Ueber zu geringes Gewicht der Wecken in den Wirthshäusern

wurden in letzterer Zeit häufig Klagen gehört. Man sieht sich veranlaßt, zu erklären, daß für künftige Fälle die Entschuldigung: „die Brode seien von mehreren Bäckern, und es sei der Lieferer des leichten Brodes nicht zu ermitteln“, nicht angenommen wird, und daß der Wirth, der den Bäcker nicht genau angeben kann, zur Strafe gezogen werden muß.

Den 21. Mai 1848.
Stadtschultheißen Amt.
A. W. C. Forster.

O m ü n d.
(Liegenschafts- u. Fahrniß-Verkauf.)

Die Relikten der verstorbenen Ehefrau des

Judenmüllers Seibold dahier haben sich entschlossen, die in der Verlassenschaftsmasse der Verstorbenen vorhandene Liegenschaft sowohl, insoweit solche nicht durch testamentliche Verfügung einem Theil der Relikten zugebracht ist, als auch den größten Theil der vorhandenen Fahrniß in öffentlichen Aufstreich bringen zu lassen, und haben zu dem Liegenschafts-Verkauf

Donnerstag den 25. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
zu dem Fahrniß-Verkauf aber
Montag den 29. Mai
und die folgenden Tage,
wie solche hienach näher
angegeben werden,
anberaunt.

Bei dem Liegenschafts-Verkauf, welcher in der Gerichts-Notariats-Kanzlei vorgenommen wird, werden folgende liegende Gründe in Aufstreich gebracht:

- 2 Tagw. 1/2 Brl. 17 Rthn. alt, oder 3/8 Morg. 45,1 Rthn. neu Meß Gras- und Baumgut am Klärenberg, neben Stadtrath Menrad und Ignaz Bozenhart;
- 10 Rthn. alt, oder 22,4 Rthn. neu Meß Krautland beim Waldstetter Thor, neben Joh. Bozenhart und der Kirchen- und Schulpflege;
- 1 Tagw. 1 1/2 Brl. 2 3/8 Rthn. alt, oder 3 3/8 Morg. 17,6 R. neu Meß Gras- und Baumgut und 24,2 Rthn. Land daselbst, neben der Strafe, dem

Bach und den Krautländern; 24,0 Rthn. neu Meß Krautland in den Rappenwiesen, neben Johann Müller und Michael Debler;

24,0 Rthn. neu Meß Krautland daselbst, neben Ant. Hopfenstz und Jos. Vogt;

24,5 Rthn. neu Meß Krautland in den Rappenwiesen, neben Georg Schindele und Georg Bek;

23,5 Rthn. neu Meß dto. daselbst, neben Josef Vader und dem Weg;

3 1/2 Brl. 1 Rth. alt, oder 1 1/8 Morg. 20,4 Rthn. neu Meß Rappenwiese, neben Josef Baur und Zeiselmüller Schurr;

1 Tagw. 3 Brl. 24 Rthn. alt, oder 3 3/8 Morg. 21,8 Rthn. neu Meß Acker in den Rappenwiesen, neben Andr. Geiger und Zeiselmüller Schurr;

4 Tagw. 1 1/2 Brl. 6 Rth. alt Meß, früher Acker, jetzt Wiesen, in der Heugen, neben Kammerdiener Desterlings Ehegattin beiderseits, und

1 Tagw. 2 Brl. alt, oder 2 1/8 Morg. 19,2 Rthn. neu Meß Wiesen in der Heugen, neben Johann Dieser und Kammerdiener Desterlings Ehegattin.

Zu dem Fahrniß-Verkauf sind folgende Tage festgesetzt, und wird



hiebei zum Verkauf gebracht: am Montag den 29. Mai, Frauenkleider, Zinngeschirr, Bettgewand und Kupfer-Geschirr;

Dienstag den 30., Leinwand, Gold und Silber, allerlei Hausrath;

Mittwoch den 31., Fortsetzung mit Leinwand, — Schreinwerk, Mößgeschirr, Blechgeschirr, Eisen-Kuchen-Geschirr, allerlei Hausrath; auch eine Fournier-Schneid-Maschine;

Freitag den 2. Juni, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, sowie Getränke an Obstmost, Porcellain und Glasgeschirr, auch Holzern-Kuchen-Geschirr, sodann am

Samstag den 3. Juni, Fuhr- und Reitgeschirr, allerlei Borrath und allerlei Hausrath.

Der letzterwähnte Verkauf findet in der Judenmühle dahier statt, jeden Tag von Morgens 8 Uhr bis Mittags 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr.

Zu diesen beiden Verkaufs-Verhandlungen werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 20. Mai 1848.
R. Gerichts-Notariat
und
Waisengericht.

Vorderweiler Re ch b e r g.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Dem Kaver Weber, Tagelöhner von da, wird im Wege der Exekution seine sämtliche Liegenschaft, welche besteht in

- einem einstodigten Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dache im obern Weiler;
- 2,5 R. Gemüsgarten beim Haus,
- 3/8 Morg. 1,0 Rthn. Gras- u. Baumgarten beim Haus;

- A c k e r:
- 2/8 Morg. 42,5 Rthn. auf dem Waafen,
- 3/8 Morg. 33,5 Rth. der kleine Bühl,
- 3/8 Morg. 32,4 Rthn. auf der Lehr,
- 41,8 Rthn. ebendasselbst,

am
Donnerstag den 25. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Re ch b e r g zum Verkauf gebracht werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 21. April 1848.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Scherr.

I g g i n g e n.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in No. 32. dieses Blattes beschriebene Liegenschaft der Gantmasse des

Johannes Stüb,
Schuhmachers in Iggingen,
kommt am

Donnerstag den 25. Mai d. J.
Mittags 12 Uhr,
im Gemeinderaths-Zimmer dahier

im öffentlichen Aufstreiche zum wiederholten Verkauf, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, — mit dem Bemerkten, daß dieses der letzte Verkauf sei.

Den 8. Mai 1848.

Schultheißen-Amt.
Schmid.

Mettelbach,
Gemeinde-Bezirk Kirchenfirnberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Durch Beschluß des Gemeinderaths wird dem

Jacob Schönleber,
Bauer zu Mettelbach,
im Wege der Execution zum Verkauf gebracht werden:

die Hälfte eines einstockigen Wohnhauses mit gewölbtem Keller und Scheuer unter einem Dache, nebst Hofraithe;
1/2 Viertel Krautgarten beim Haus,

2 Morg. 1 Viertel 5 1/2 Ruthen Acker,

2 Morg. Wiesen und

4 Morg. 1/2 Viertel Wald mit Viehweiden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Mittwoch den 31. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

in dem Rathszimmer zu Kirchenfirnberg Statt.

Hier nicht bekannte Kaufs-Liebhaber werden sich mit den erforderlichen Zeugnissen ausweisen. Gemeinderath Grau in Mettelbach

wird vorläufig die nöthige Auskunft ertheilen.

Den 29. April 1848.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schumann.

Wifsgoldingen.

(Holz-Verkauf.)

Am Dienstag den 30. dieß,
Vormittags 8 Uhr,

im Uhrengarten:

8 Stück eschere und 6 Stück eichene Nuzholzstämmen, 17 Klafter Laubholz, 367 Stück Laubholz-Wellen;

in der Flachsflinge:

13 1/2 Kfir. Laubholz und 1015 Stück Laubholzwellen.

Den 20. Mai 1848.

Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt Altdorf.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Die unterzeichnete Gesellschaft kauft mehrere hundert roh zugeschnittene Gewehrschäfte von 2" Dec.-Maas didem, altem, gesundem Nußbaumholz, nach einem Model, das hier eingesehen werden kann.

Billigen Offerten steht entgegen

Die Actien-Gesellschaft
der Waffenfabrik.

G m ü n d.

(Vaterländischer Bezirks-Verein.)

Versammlung heute Abend 6 Uhr auf Schwarzochsen-Wirth Burr's Keller vor dem Rinder-

bacher Thor. (Gegenstand: Gewerbe und Politik.)

Den 22. Mai 1848.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete verkauft sein Heugras im öffentlichen Aufstreich und zwar am nächsten

Donnerstag den 25. d. M. Mittags 12 Uhr auf seinem ca. 5 1/2 Tagwerk großen Gut Galgenschlöfle,

Mittags 1 Uhr auf seinen 2 Tagwerk Schaaßwiese bei seinem Garten beim Boksthor und dasjenige in diesem Garten selbst,

wozu Steigerungslustige einladet
Den 20. Mai 1848.

Joh. Bapt. Mayer
am Markt.

G m ü n d.

Zwei heizbare Zimmer mit Bett und Möbel sind zu vermietthen bei Leonhard Albrecht am Kaltenmarkt.

G m ü n d. (Eingefendet.)

Wir haben hier einen Beamten, der es immer noch nicht über sich gewinnen kann, seinen Kastengeist abzulegen und geachtete Bürger mit seinem beliebigen „Er“ anzureden. — Es liegt gewiß in seinem Interesse, ihn auf die Ablegung dieser seiner Jospmanier aufmerksam zu machen, denn es muß doch für ihn eine Verlegenheit sein, wenn er, wie kürzlich bei einer Theilung geschehen, hintersdrein entschuldigende Complimente herausstammeln muß.

Landwirthschaftlicher Verein Gmünd.

Am Tage der Preis-Vertheilung, Mittwoch den 24. ds. Mts. wird im Gasthof zu den drei Mühren ein einfaches Mittagessen, à 36 Kr. pr. Couv., eingenommen werden.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder und sonstigen Freunde der Landwirthschaft, welche hieran Theil zu nehmen beabsichtigen, werden dazu mit der Bitte eingeladen, den Herrn Gastgeber zeitig genug davon in Kenntniß zu setzen. Am 19. Mai 1848.

Vorstand: **Liebherr.**

Landwirthschaftlicher Verein Gmünd.

Da noch Borrath an Rigaer Leinsaamen vorhanden ist, so wird hierauf aufmerksam gemacht und zur Abnahme im Preis à 5 fl. per Simri eingeladen.

Derselbe kann bekanntlich bei dem Vereins-Kassier, Kaufmann Buhl, abgeiangt werden.

Am 19. Mai 1848.

Vorstand: **Liebherr.**

Hiesiges.

Dem heitern Volksfeste vom 17/18. d. Mts. folgte hier am 19ten eine weitere erhebende Feier. Kaum hatte gestern Abend die hiesige Wahlkommission in corpore unter Völlerschüssen, welche von der nächsten Höhe herabtrönten, dem neuen Abgeordneten das schon mitgetheilte Wahleresultat bekannt

gemacht, als sich das Gerücht durch die Stadt verbreitete, es solle durch einen feierlichen Aufzug mit Fackeln der allgemeinen Freude über das glückliche Wahleresultat ein würdiger Ausdruck bereitet werden. In kurzer Zeit erschien ein Festprogramm, und wurden, wie durch unsichtbare Uebereinkunft, alle Anstalten zu der imposanten Feier getroffen,

welche sich nun in folgender Weise verließ: Am äußersten, nördlichen Ende des Marktplazes. Voran zwei Führer und von acht Fackelträgern begleitet, eröffnete das Fest-Comité den Zug, nach ihm folgte der Liederkranz mit seiner Fahne, hierauf türkische Musik, das alte Reichsbanner von Fackeln umgeben, dann Bürgerwehr und Turner, an welchen heute kein Mann fehlen wollte, endlich geistliche und weltliche Beamte, Bürger und sonstige Einwohnerschaft, die sich zahlreich dem Zuge anschloß, den wieder zwei Führer beschloßen, alles auf beiden Reihen von Fackelträgern gefolgt, die ganze Bevölkerung war auf den Beinen. Nachdem sich der Zug den Markt entlang bis zum Rathhause bewegt und wieder abwärts ziehend in die Predigergasse eingelenkt hatte, langte derselbe, unter abwechselnder Begleitung von Musik, Gesang und Völlerfahnen vor dem zu diesem Zwecke sehr günstig gelegenen und gebauten Wohnhause des Gefeierten an. Nach Absingung eines passenden Liedes bestieg Defan Stadtpfarrer Maier eine improvisirte Rednerbühne und äußerte, wie er durch die ergreifende Feier dieses Abends zu einigen Worten an die Fest-Versammlung sich gedrungen fühle. Nachdem er die Einigung, welche sich hier darstellte und die höhere, nach der wir durch sie streben sollen, berührt und seine Freude über das so überaus günstige Wahlergebnis ausgesprochen hatte, fiel wieder Musik ein, auf welche ein kurzer Vortrag von Stadtpfarrer Wagner als Festredner folgte, an den er unter dem Auslodern bengalischer Flammen ein Hoch auf

Eduard Forster, den Freund von uns
 „Allen, den treuen Patrioten, den wahren,
 „einstimmig gewählten Volks- Abgeordneten,
 angeschlossen, dem mit allgemeiner, stürmischer Begeisterung entsprochen wurde. Hierauf antwortete der Erwählte mit gerührten Worten des Dankes, aus welchen die tiefe Empfindung, die bescheidene Würdigung seiner selbst, die hohe Auffassung seiner Aufgabe und das Anlehnen an ein Höheres allgemein ansprachen und eine Stimmung erzeugten, welche ihren schönsten Ausdruck darin fand, daß Forster aufforderte, mit entblößtem Haupte einen Augenblick die Herzen nach Oben zu erheben, um den Höchsten für ihn um Beistand und für das Vaterland um Segen anzusehen. Nachdem sich hierauf unser neuer Abgeordnete grüßend und dankend unter seine Mitbürger begeben und unter verschiedenen Bezeugungen der Volksfreude dem Zuge angeschlossen hatte, bewegte sich derselbe auf einem andern Wege in derselben Ordnung und schönen Haltung nach dem Marktplatz zurück, nachdem er sich nach einem Hoch des Wahl-Commissärs „auf die braven Wähler, welche das schöne Resultat herbeigeführt“, in aller Ruhe auflöste. Alle gingen wohl mit dem Bewußtsein weg, nicht leicht an einer schönern Feier Theil genommen zu haben, mit dem Bewußtsein, daß auch die neue Zeit ihre Rosen trage. Gewiß wird Jeder, der die hiesigen Verhältnisse näher kennt, und erwägt, wie neben zunehmender Ver-

dienstlosigkeit, so Manches, was in neuerer Zeit als Nahrungsmittel gewirkt hat, hier sich vereinigt findet, in einer solchen einstimmigen Wahl, in einer solchen, auf die von jedem Miston freie Einigung aller Stände und einer ganzen Einwohnerschaft gegründeten Feier, in gegenwärtiger Zeit, gegenüber von so manchen Vorkommnissen anderer Orte und Bezirke einen beruhigenden und zur Racheiferung auffordernden Vorgang nicht verkennen.

Emünd den 20. Mai 1848.

Emünd. Herr Rechts-Consulent Wolff dahier (ein geborner Cannstatter) wurde durch überwiegende Stimmen-Mehrheit zum Landtags-Abgeordneten für das DM. Cannstatt gewählt.

Stuttgart, 19. Mai. Heute früh ist von hier eine Kompagnie des 8. Infanterie-Regiments auf Requisition nach Neuhausen auf den Fildern abmarschirt. Bedeutende Walderceffe sollen Veranlassung gegeben haben.

Ludwigsburg, 19. Mai. Heute früh gingen zwei Kompagnien des 7. Infanterie-Regiments auf gestern Abend erhaltenen Befehl nach Gaildorf und die nächste Umgebung ab, woselbst Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorgefallen sein sollen. — Mittags 2 Uhr. So eben trifft der Befehl ein, daß 2 weitere Kompagnien des 7. Inf.-Reg. gegen Magstatt zu abmarschiren sollen. (Sch.M.)

Der Spaz als Milch-Brod-Dieb.

(Wahre Begebenheit.)

Ein hungriger Spaz jüngst zog
 Zu einem Bäckers-Fenster und zog
 Mit seinem Schnabel kühn und feck
 Für einen Kreuzer Milchbrod weg,
 Und eilt, den Raub im Schnabel fest,
 Zu seinem Weibchen in das Nest.
 Brod kommt der Bäcker wuthentbrannt,
 Mit einem Stecken in der Hand,
 Und schimpft und flucht dem Spazen nach,
 Der hoch schon oben auf dem Dach
 Sich seiner netten Beute freut.
 Da kam des Weg's g'rad Meister Beil
 Und sieht des Nachbars Zorn und spricht:
 „Ei zürnet Euch darüber nicht,
 „Was jener hat, kommt nimmermehr
 „Zurück, doch eine gute Lehr'
 „Wög für Euch dieser Unfall seyn!
 „Bacht fernerhin nicht mehr so klein
 „Die Kreuzer-Milchbrod, dann bestimmt
 „Kein Spaz es von dem Fenster nimmt.“

W

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

W o r t e

vor der

Volks-Versammlung in Emünd

am 14. Mai 1848.

gesprochen von

Karl Bestlin, Pfarrer in Straßdorf.

Preis 3 fr.

G. Schmid.